Hochschule Anhalt

SATZUNG
vom 14.09.2022

zur Änderung
der
PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER
für den Studiengang

VERMESSUNG UND GEOINFORMATIK (MVG)

vom 08.01.2020
veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 82/2020 vom 25.02.2020

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Satzung erlassen.[1]

Artikel I

Der § 1 der Studien- und Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

„§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Es gelten die in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Zulassungsvoraussetzungen. Zulassungsvoraussetzungen sind in der Regel ein qualifizierter Hochschulabschluss in den Studiengängen Vermessungswesen/Geodäsie, Geoinformatik oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern (mindestens 210 Credits). Absolventen fachähnlicher Studiengänge (Kartographie, Geographie, Geologie, Informatik, Naturschutz oder vergleichbarer Studiengänge) kann durch eine Zulassungskommission, bestehend aus dem zuständigen Studienfachberater und einem im Studiengang hauptamtlich Lehrenden, die fachliche Eignung bestätigt werden. Die Zulassungskommission prüft auf Basis der Nachweise insbesondere vorliegende mathematisch-naturwissenschaftliche und studiengangsspezifische Kenntnisse. Mit Zulassung wird ein Studienprogramm erstellt, mit dem die Bewerber ergänzend fehlende Kompetenzen nachzuweisen haben. Dabei werden, unter Beteiligung der jeweiligen Modulverantwortlichen, Abfolgen und Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen im Masterstudiengang Vermessung und Geoinformatik festgelegt.

(2) Bewerber, die weniger als 210 Credits aus dem qualifizierten Hochschulabschluss in den Studiengängen Vermessungswesen/Geodäsie, Geoinformatik oder vergleichbaren Studiengängen nachweisen, können zum Studium zugelassen werden, wenn die fehlenden Credits durch:

1. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten nach dem Erststudium (maximal 20 Credits),
2. Belegung zusätzlicher Wahlpflichtmodule gemäß Anlage 1,
3. Teilnahme an Pflichtmodulen des Bachelorstudienganges Vermessung und Geoinformatik oder Modulen anderer Studiengänge der Hochschule Anhalt oder anderer staatlich anerkannter Hochschulen nachgewiesen werden.

Die Anerkennung der Leistungen erfolgt auf Empfehlung der Studienfachberatung durch den zuständigen Prüfungsausschuss. Es ist zu prüfen, ob die Defizite, die durch die eingeschränkte Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ausgeglichen werden. Näheres regelt Anlage 3 der Prüfungs- und Studienordnung.

(3) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen. Zusätzlich sind fachsprachliche Kenntnisse auf dem Niveau des konsekutiven Bachelorstudiengangs in Deutsch der Zulassungskommission gem. §1 Abs. 1 in einem Bewerbungsgespräch nachzuweisen. Das Bewerbungsgespräch kann auch online stattfinden.

(4) Studienbeginn ist der erste Tag des Sommersemesters (Semesterabfolge 1-2-3) oder der erste Tag des Wintersemesters (Semesterabfolge 2-1-3)“

[1] Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

Artikel II

In der Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Master Vermessung und Geoinformatik erhält der Wahlpflichtmodulkatalog folgende Fassung:

Wahlpflichtmodulkatalog

Gültig für das 1. und 2. Fachsemester

	Semesterwochenstunden 15 Woche			Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
Metrologie	2		2		E/B		5
Immobilienbewertung	2	2			E/B		5
Amtliches Vermessungs- und Geoinformationswesen	2	2			E/B		5
Projekt Fernerkundung und Photogrammetrie			4		PRO		5
Datenformate und Schnittstellen	2	2			K	90	5
Software Engineering	2		2		E/B		5
Anwendungsprojekt GIS			4		H/R		5
Mustererkennung und Maschinelles Lernen	1	1	2		PRO		5
Fachtagung			4		E/B		5

Modulabschluss:
- K Klausur
- M mündliche Prüfung
- PRO Projekt
- H Hausarbeit
- E/B Entwurf/Beleg
- R Referat
- Ex experimentelle Arbeit
- P Präsentation
- C Kolloquium
- oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note
- H/R Hausarbeit mit Referat

Prüfungsvorleistung:
- LNW Leistungsnachweis
- TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

Sehen die Bestimmungen alternative Prüfungsarten für eine Modulprüfung vor, so ist innerhalb von vier Wochen nach Semesterbeginn die für das Semester gültige Prüfungsart festzulegen.

Artikel III

In Ergänzung zu den Festlegungen des § 33 der Allgemeinen Bestimmungen hat der Studierende, der entsprechend § 1 Absatz 1 und 2 zu diesem Studiengang zugelassen wurde, auch einen Nachweis aller nach § 1 Absatz 1 (Studienprogramm) oder Absatz 2 (Übergangsmodule) geforderten Leistungen als Voraussetzung für die Zulassung zum Masterkolloquium zu erbringen.

Artikel IV

Diese Satzung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 erstmalig in dem Studiengang eingeschrieben sind.

Artikel V

(1) Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Architektur, Facility Management und Geoinformation vom 14.09.2022 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 18.01.2023.

(3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 91/2022 sowie im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 18.01.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt